

RUNDSCHREIBEN 07/2022 – JUNI

„DECRETO AIUTI“ EINMALIGER BONUS VON 200,00 EURO

Mit dem Gesetzesdekret Nr.50 vom 17.05.2022 wurde, um die Preissteigerungen der letzten Monate abzufedern, ein einmaliger Bonus von 200 Euro, beschlossen.

Die Auszahlung des Bonus für Mitarbeiter mit unbefristeten Arbeitsverträgen und Lehrverträgen erfolgt mit der Lohnabrechnung für den Monat Juli. Der Bonus wird vom Arbeitgeber vorgestreckt und kann daraufhin über das Modell F24 mit den Sozialbeiträgen verrechnet werden.

Anrecht auf den Bonus haben jene Personen, welche in den ersten vier Monaten 2022 in den Genuss der Beitragsreduzierung auf den Arbeitnehmeranteil der INPS Beiträge von 0,8 % gekommen sind (INPS-Grundlage bis max. 2692 € brutto monatlich darf nicht überschritten werden).

Da die Auszahlung des Bonus nur einmal erfolgen darf, bedarf es einer Eigenerklärung des Arbeitnehmers:

- [Eigenerklärung Arbeitnehmer](#)

Aufgrund dieser Eigenerklärung überprüfen wir, ob ein eventueller Anspruch auf den Bonus besteht, damit dieser dann mit den Juli Löhnen ausbezahlt werden kann.

Achtung:

Bitte senden Sie uns die von Ihren Mitarbeitern ausgefüllten und unterschriebene Eigenerklärungen, gesammelt innerhalb 20.07.2022 zu. Der Bonus von 200,00 Euro wird nur ausbezahlt, wenn die Eigenerklärungen innerhalb der genannten Frist an unser Lohnbüro weitergeleitet wird.

Bei befristeten Arbeitsverträgen, Saisonverträgen und Verträgen auf Abruf ist noch nicht klar, ob der Bonus über den Lohnstreifen ausbezahlt wird, oder ob der Arbeitnehmender die Auszahlung direkt beim INPS beantragen muss.

Für eventuelle Rückfragen bzw. genauere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

- Dr. Corrado Picchetti -

